

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 5 (1925)
Heft: 3

Artikel: Theodoricopolis
Autor: Schnetz, Joseph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Theodoricopolis.

Von Dr. *Joseph Schnetz*, München.

Vom Geographen von Ravenna (um 700 n. Chr.) wird als *civitas* der *patria Alamannorum* innerhalb einer von Ehl (bei Straßburg) über Zürich nach «Vermegaton» führenden Städtereihe *The(o)doricopolis* genannt; er ist der einzige Ortsname, der an die Ostgotenherrschaft in der Schweiz eine Erinnerung, wenn auch flüchtigster Art, bewahrt hat. Er gibt uns ein Rätsel auf, das nach mancherlei mißglückten Lösungsversuchen¹ jüngst wieder zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht worden ist: von L. Schmidt in dieser Zeitschrift III, 448 f. Wenn nun Schmidt meint, daß die «Dietrichstadt» der Sitz des ostgotischen *dux* der *Maxima Sequanorum* gewesen sei und die Bezeichnung eine Umnennung des in der *Not. dign.* angeführten *Olitio (Olino)* darstelle, so bemerkt hiezu Prof. Felix Staehelin (Sonntagsblatt der «Basler Nachrichten», 18. Jahrg., No. 43), daß jedenfalls in dem kleinen Aarekastell Olten, das für die Militärverwaltung einer ganzen Provinz nicht genügend Raum bot, schwerlich der Sitz des hochgestellten Beamten gesucht werden dürfe, am allerwenigsten in dem noch kleineren *Castrum Vindonissense*.

¹ Im Jahre 1922 hat Miedel in dieser Zeitschrift (II, 282) in seiner Abhandlung über «die Alamannenorte des Geographen von Ravenna» seine schon früher ausgesprochene Ansicht, daß Theodoricopolis «nichts ist als ein gelehrter Aufputz eines schlichten deutschen Namens, dessen Zusammenhang mit «Dietrich» offenkundig ist», festgehalten. Was zunächst die erwähnte Abhandlung (II, 273) betrifft, die im wesentlichen auf den Versuch hinausläuft, seine Position gegenüber meinen im Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken, 60. Bd. (1918), erhobenen Einwendungen zu retten, so ist sie in der Methode und in den Ergebnissen verfehlt. Den Nachweis hiefür habe ich in den Bayr. Blättern für das Gymnasialschulwesen, 60. Bd. (1924), S. 31 ff. und S. 353 ff. (vgl. auch Baier. Hefte für Volkskunde X, 44) erbracht; auf diese meine Kritik seien diejenigen verwiesen, die sich mit dem Gegenstande beschäftigen. Nebenbei bemerke ich, daß

Ich glaube nun hinter das Rätsel gekommen zu sein. So viel ist von Anfang an sicher: Man kann nicht durch Überlegungen allgemeiner Art das Problem lösen, d. h. man kann nicht erraten, was Theodoricopolis ist. Will man sich aber nicht auf Vermutungen beschränken, so bleibt nur ein Weg: den Text des Rav. zu befragen; denn wenn überhaupt, so können wir bloß von ihm eine eindeutige Auskunft erhoffen. Und hier hat man nun nicht gesehen, daß der Rav. uns direkt sagt, was mit Theodoricopolis gemeint ist. Schuld daran war die Verderbnis des Textes, die den ursprünglichen Wortlaut verschleierte. Freilich hat man schon oft zu bessern gesucht, aber es ist klar, daß

die Ansätze Miedel's, auch die abenteuerlichsten, von P. Reinecke, Örtliche Bestimmung der antiken geographischen Namen etc. (in: Der bayerische Vorgeschichtsfreund IV [1924], S. 17 ff.) kritiklos übernommen wurden. Zu Miedel's Gleichung: *Theodoricopolis* = Pfarrdorf *Dietlikon* (1172 *Tietelinchon*, nach Miedel angeblich aus **Dieterinchovum*) ist zu sagen: 1. *-polis* entspricht nicht dem in Dietlikon steckenden Grundwort *-hofen*. Miedel meint zwar, das sei gleichgültig, da man in lateinischer Sprache derartige zusammengesetzte Namen nicht bilden konnte. Aber, wieso war denn der angenommene Übersetzer gezwungen, einen zusammengesetzten Namen zu bilden? Er hätte doch nach Analogie etwa von *forum Julii* z. B. *curtis* mit abhängigem Genitiv des Eigennamens sagen können. 2. Der Zusammenhang des Ortsnamens mit «Dietrich» ist nicht offenkundig; denn Dietlikon heißt nicht «zu den Höfen des Theoderich», sondern enthält das Bestimmungswort *Theotiling-*, welches selbst wieder eine Ableitung von *Theotili* oder *Theotilo* ist. Letzteres ist eine «Koseform» zu einem mit *Theud-* komponierten Vollnamen, den wir nicht mit Bestimmtheit angeben können; sie kann zu *Theudo-bald*, *-bert*, *-brand*, *-frid*, *-mar*, *-rich* und noch manchen anderen gehören. Es wird nun wohl niemandem einfallen, anzunehmen, daß der vermeintliche Übersetzer sich nicht bei *Theotiling* oder wenigstens *Theotili* beruhigt hätte, sondern sich noch weiter gefragt hätte, aus welchem Vollnamen die Koseform hervorgegangen ist, und ferner, daß er aus der großen Zahl in Betracht kommender Namen gerade Theoderich willkürlich herausgegriffen hätte. Ich denke, über Miedel's «Hypothese», deren Grundannahme (nämlich Annahme einer Übersetzung) zur Stütze eine zweite Annahme, dann eine dritte, diese eine vierte und fünfte erfordert, braucht man nicht weiter zu reden. Dazu kommt endlich 3., daß in dem Werke des Rav. jede Analogie zu einem solchen «gelehrten Aufputz» fehlt, bei dem man übrigens auch gar nicht weiß, was er, besonders wenn er von einem Geographen ausging, für einen Zweck gehabt haben sollte.

eine Änderung nur dann überzeugend wirkt, wenn sie sich auf die Kenntnis der paläographischen Besonderheiten des betr. Werkes stützt². Da wir nun bei der Ravennatischen Kosmographie wissen, welche Arten von graphischen Fehlern vorkommen, so können wir jetzt methodisch bei Heilungsversuchen eines entstellten Textes vorgehen und sind dadurch in Stand gesetzt, wenigstens in vielen Fällen, zu einer klaren Entscheidung zu kommen.

Nun schreibt die beste Handschrift (B): *Cariolon Theodoricopolis*. Hier läßt sich zunächst **iolon** leicht aus **id ē** (= *id est*) ableiten; man denke sich nur den runden Teil des *d* um eine Idee von dem senkrechten Teil des Buchstabens abgerückt, so ergibt sich die Lesung **ol**³. Da ferner *e* häufig mit *o* verwechselt wird (s. meine Unt. S. 45, 47, 52), verstehen wir ohne weiteres, wie **ē** zu **on** führen konnte. Bei **Car** ist zu berücksichtigen, daß ein bei Rav. öfters begegnender Fehler die Verlesung eines *u* in *a* ist (Unt., S. 47, 52). So kommen wir zu *Cur*, das natürlich zu **Curia** zu ergänzen ist (*ia* konnte infolge Ähnlichkeit mit dem folgenden *io* leicht ausfallen). Der ursprüngliche Text lautete also: *Curia id ē The<o>doricopolis*. Die Gleichsetzung eines Namens mit einem anderen durch *id est* ist echt Ravennatisch; vgl. 208, 10 *Epitaurum id est Ragusium*; 208, 13 *Pardua id est Stammes*; 209, 1 *Aronia id est Mucru*. — *Chur*, wahrscheinlich die Hauptstadt der Raetia prima, trug demnach eine Zeitlang den Namen des großen Ostgotenkönigs. Die neue Benennung ging wohl nicht von den Alamannen aus.

Es mag verwunderlich erscheinen, daß der Rav. das rätische Chur unter die Städte der patria Alamannorum aufgenommen hat. Aber es kann schwerlich bezweifelt werden, daß er dazu ein gewisses Recht hatte. Denn nach dem Ende 458 verfaßten Panegyricus des Sid. Apoll. (carm. V, 373 ff.) hatten

² Über die Überlieferungsgeschichte und die paläographischen Verhältnisse der Ravennatischen Kosmographie handeln meine « Untersuchungen zum Geogr. von Rav. » (Programm Wilhelmsgymn. München 1919); im Folgenden zitiert: **Unt.**

³ Der gleiche Fehler Rav. 58, 21 *Olelum* statt *<Ma>delam*; s. *Philologus* LXXVII (N. F. XXXI), S. 407.

die Alamannen die Alpen auf dem Paß der Räter überschritten und 900 Mann nach den Campi Canini bei Bellinzona geschickt. Diese kleine Abteilung wurde besiegt, aber da der Dichter von keinem größeren Erfolg berichtet, so ist wohl L. Schmidt (Gesch. d. deutschen Stämme II, 3, 292) recht zu geben, wenn er an Öchsli (Jahrb. f. Schw. Gesch. 33, S. 247) anknüpfend es für wahrscheinlich hält, daß die Hauptmasse der Alamannen unbehelligt auf römischem Gebiet verblieb. Chur war also zu der Zeit, die der Darstellung des Rav. oder besser gesagt, seines Gewährsmannes Athanarid zugrunde liegt, doch wohl innerhalb einer Gegend, in der sich Alamannen niedergelassen hatten, und darum konnte es, auch wenn es selbst keine alamannische Bevölkerung hatte, von dem Geographen zu den Städten gerechnet werden, die in der p. Alam. lagen.

Ferner aber ist wohl im Auge zu behalten, daß die Frage nicht eigentlich ist, ob Chur einmal wirklich in einem von Alamannen bewohnten Gebiet lag, sondern ob es vom Ravennaten bzw. von Athanarid, möglicherweise sogar willkürlich bzw. irrtümlich, zur p. Alam. gerechnet wurde. So glatt und einfach, wie man meinen möchte, liegen nämlich die Dinge beim Rav. nicht immer: 236, 8 zieht er das Land der Allobroger zur Francia Rinensis, eine offenbare «Grenzverletzung» (s. Arch. hist. Ver. v. Unterfr., I. c., S. 17, Anm. 4), 219, 4 und 220, 11 ff. wirft er ungerechtfertigterweise die Media Provincia (= Savia) mit der patria Valeria zusammen (s. Bay. Bl. f. d. Gymnasialsch., I. c., S. 33), zu Mysia rechnet er 188 f. überrascherweise einen größeren Teil des alten Dacien. Was nun die patria Alamannorum betrifft, so wird es ausdrücklich als Grenzland gegen Italien bezeichnet (230, 2 f., ferner 292, 10 f.; zu letzterer Stelle s. Unt., 38 f.). Westlich des schweizerischen Teiles der patria Alamannorum ist Grenzland gegen Italien Burgund (zu letzterem Land gehört die Rhone von Martigny flußabwärts und der Genfersee), östlich das von den Bayern (!) bewohnte Rätien⁴ (vgl. meine Unt., 38 und 67, Anm. 2). Der schweizerische Teil

⁴ Die Grenzlinie zwischen Italien und den drei anderen Ländern bilden die Berge.

der Rätia fehlt mithin als eigenes Land beim Rav. vollständig, was doch wohl nicht anders zu erklären ist, als daß der Anonymus (oder sein Gewährsmann) diesen Teil in seine patria Alamannorum einbezogen hat⁵.

⁵ Jedenfalls hat er ihn nicht zu Italien gerechnet; denn als nördlichste italienische Stadt in der uns interessierenden Gegend begegnet beim Rav. Clevenne (251, 17), di. Chiavenna.